

Qualifizierung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten

Das Innenministerium bietet den Beschäftigten bei der Polizei, die bisher über keine Verwaltungsausbildung verfügen, eine Qualifizierung zur/zum Verwaltungsfachangestellten an. Die Qualifizierungsmaßnahme soll Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen vermitteln, die zur Wahrnehmung von Mitarbeiterfunktionen in der allgemeinen Verwaltung auf der Funktionsebene der Verwaltungsfachangestellten befähigen. Eine erfolgreiche Qualifizierung zum Verwaltungsfachangestellten vermittelt Kompetenzen, die den Aufstieg zu höherwertigen Tätigkeiten erleichtern können. Ein Rechtsanspruch auf eine Höhergruppierung ergibt sich dadurch jedoch nicht.

Wann kann ich mich bewerben?

An der Qualifizierungsmaßnahme können unbefristet Beschäftigte des Landes teilnehmen, die zum 29.05.2026 mindestens fünf Jahre im allgemeinen Verwaltungsdienst des Landes NRW tätig sein werden. Die Zeiten einer verwaltungsnahen Ausbildung im Landesdienst sind anrechenbar.

Wo bekomme ich mehr Infos?

Den Personalstellen liegen die Informationen über das Qualifizierungsverfahren, den Ablauf des Auswahlverfahrens und den Ausbildungsverlauf vor, über die die Beschäftigten rechtzeitig informiert werden sollen. Das Ministerium des Innern veranstaltet am **29.04.2026 um 10:00 Uhr** eine landesweite Infoveranstaltung via **Videokonferenz**. Die erforderlichen Informationen erhaltet ihr über die Personaldienststellen in den Behörden.

Gibt es einen Stichtag?

Stichtag zur Vorlage der Bewerbungen ist der 29.05.2026. Die Bewerbungen müssen spätestens zu diesem Zeitpunkt den Stammdienststellen vorgelegt worden sein. Für die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Bewerbungen sind die Personalstellen verantwortlich.

tarif@gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**